

GZ.: A 8 – 8/2007-24
Stadtbaudirektion,
Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof;
1. Projektgenehmigung über
€5.000.000,-- in der AOG 2007-2010
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€500.000,-- in der AOG 2007
3. Reduzierung der Projektgenehmigung
„HL-AG Ausbaumaßnahmen“ von
€42.650.000,-- auf €37.650.000,--

Graz,
Voranschlags, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Die Stadtbaudirektion beantragt in der AOG 2007-2010 eine Projektgenehmigung in Höhe von €5.000.000,-- und begründet dies wie folgt:

Mehrere Projekte im Umfeld des Grazer Hauptbahnhofes (S-Bahn-Verdichtung, geplantes ECE-Projekt, Neugestaltung Annenstraße, Verbreiterung der Unterführung Eggenberger Straße) lassen erwarten, dass sich die Charakteristik des Gebietes verändern und die Verkehrsfrequenz weiter steigern werden.

Aus diesem Grund wurde mit verschiedenen Architekten- und Ingenieurbüros ein mit den projektbeteiligten Partnern ÖBB, Land Steiermark und GVB abgestimmter Entwurf für die „Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof“ entwickelt.

Details dieses Entwurfs sind im parallelen Antrag der Stadtbaudirektion umfassend erklärt – eine Kopie dieser Berichtes liegt in Kopie bei.

Die Projektumsetzung soll in 2 Schritten – Planungs- und Bauphase – erfolgen. Phase 1 (Planungsphase) umfasst folgende Vorhaben:

- Erstellung der eisenbahnrechtlichen Einreichplanung
- Erwirken der notwendigen Genehmigungen
- Erstellung der Detail- und Ausschreibungsplanung
- Durchführung der erforderlichen Grundeinlösen und Abschluss sonstiger Übereinkommen und Verträge
- Beweissicherung und Untergrunderkundung

Für die Planungsphase wird mit Kosten in Höhe von €5 Mio. gerechnet. Diese Summe soll durch das Zurückstellen der „Straßenunterführung Josef Huber Gasse“ bedeckt werden. Das genannte Vorhaben war mit Gesamtkosten von €16,51 Mio. in der Projektgenehmigung „HL-AG Ausbaumaßnahmen“ (Gesamtbetrag €42,65 Mio. – davon Landesbeitrag €10,014 Mio.) enthalten.

Der Stadtrechnungshof wurde mit Schreiben vom 10.9.2007 um Projektprüfung ersucht; gemäß seiner Stellungnahme vom 12.9.2007 sollten insbesondere die möglichen Maximalkosten des eigentlichen Projektes klar im Planungsauftrag ausgesprochen werden und nach sechs Monaten ein Informationsbericht an den Gemeinderat ergehen, aus welchen eventuelle Reduktionen der Planungskosten und die zu erwartende Kostenbeteiligung der anderen Gebietskörperschaften und sonstigen Beteiligten an Planungs- und Errichtungskosten konkret hervorgehen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 32/2005 beschließen:

1. In der AOG 2007-2010 wird die Projektgenehmigung „NVK Hauptbahnhof – Planungsphase“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 5.000.000,-- im Rahmen des AOG - Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008	MB 2009	MB 2010
NVK Hauptbahnhof - Planungsphase <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	5.000.000	2007-2010	500.000	1.750.000	1.750.000	1.000.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2007 wird die neue Fipos

5.69000.002000 „Straßenbauten, NVK Hauptbahnhof“
(Anordnungsbefugnis: BD) mit € 500.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.69000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

3. Die Projektgenehmigung „HL-AG Ausbaumaßnahmen“ wird von € 42.650.000,-- um € 5.000.000,-- auf € 37.650.000,-- reduziert und die Änderung im AOG Programm 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Vorjahre	MB 2007	MB 2008	MB 2009
HL-AG Ausbaumaßnahmen	37.650.000	2003-2009	9.165.761,26	16.071.500	10.500.000	1.912.738,74
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>						

beschlossen.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: